FAMILIENENTLASTENDE MASSNAHMEN

Stand: September 2026

Online abrufbar unter: https://koko.at/kinderbetreuung/betreuungsbeitraege/

Beihilfen und Förderungen für Eltern mit Kindern in einer Kinderbildung und -betreuungseinrichtung

1) Kinderbetreuungsfonds – Land Salzburg:

Vom Land Salzburg gibt es einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg (ausgenommen letztes, verpflichtendes Kindergartenjahr). Anspruchsberechtigt sind Eltern mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg, welche eine – nach Familiengröße unterschiedliche – Einkommensgrenze nicht überschreiten. Die Höhe der Förderung beträgt pro Kindergartenjahr maximal EUR 400,- (bei einer Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden) bzw. maximal EUR 700,- (bei einer Betreuungszeit von 21 bis 40 Wochenstunden). Die Förderung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt und aliquot berechnet.

Einkommensobergrenze (gültig seit 01.09.2024): Diese beträgt bei Alleinerziehende, sowie Familien mit einem Kind EUR 2.479,75 netto mtl. Für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt gemeldet ist, erhöht sich diese Grenze um EUR 610,40.

Anträge sind online direkt beim Land Salzburg abrufbar oder werden per Post zugesandt.

Weitere Informationen erhalten Sie im Referat für 2/06 – Jugend, Familie, Integration, Generationen unter der Telefonnummer: 0662 80 42 – 5435 oder 2174.

https://www.salzburg.gv.at/gesellschaft_/Documents/Antrag_Kinderbetreuungsfonds.pdf

2) Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS:

Kann beim Arbeitsmarktservice beantragt werden, wenn an einer AMS-Maßnahme teilgenommen wird, eine neue Arbeitsstelle gefunden wurde, etc. – detaillierte Auflistung siehe Link „nähere Infos“ auf der Seite vom AMS.

Wichtig: Antrag vor Beginn eines Kurses oder eines neuen Dienstverhältnisses bzw. vor Unterbringung des Kindes stellen, Dauer 26 Wochen (Verlängerung bis 156 Wochen möglich).

Höhe: Abhängig vom Bruttoeinkommen und von den Betreuungskosten. Unterstützung mit höchstens EUR 300,- pro Monat.

Einkommensobergrenze: Das monatliche Bruttoeinkommen der Förderungswerberin/des Förderungswerbers darf EUR 2.700,- nicht übersteigen.

Nähere Infos:

https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/kinderbetreuungs-beihilfe-#salzburg

3) Bezieher*innen der Sozialunterstützung:

Kinderbetreuungskosten bis zur tatsächlichen Höhe dieser Kosten können gewährt werden, wenn die Unterstützung suchende Person ihre Kinder auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit oder anderer berücksichtigungswürdiger Umstände in Einrichtungen betreuen lässt.

Zuständig: Gruppe Soziales der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft bzw. in der Stadt Salzburg, Magistrat Abt. Soziales.

4) Familienbonus Plus:

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird Ihre Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu EUR 2.000,- pro Kind und Jahr (gültig seit 2024). Den Familienbonus Plus erhalten Sie, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von EUR 700,- jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen.
Bei geringverdienenden Steuerzahlern entfällt die Steuerlast komplett, wenn sie niedriger ist als der Familienbonus Plus.

Alle Details dazu finden Sie hier:
https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/familienbonus-plus.html#100

5) ÖH-Kinderbetreuungsunterstützung:

Die ÖH Uni Salzburg unterstützt Studierende mit Kindern mit einem eigens eingerichteten Fonds für Kinderbetreuungsunterstützung. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung ist, dass der/die Student*in Mitglied der ÖH UNI Salzburg ist (also ein Studium an der UNI Salzburg betreibt). Die Unterstützung beträgt höchstens EUR 400,- im Semester. Pro Kind kann nur eine Unterstützung im Semester bewilligt werden.

Info & Antrag: Mittels Online-Formular auf der ÖH-Website.

Nähere Infos unter:
https://www.oeh-salzburg.at/service/stipendium/kinderbetreuungsunterstuetzung/

6) Tipps und Informationen für Familien mit Kindern:

Viele Infos und Tipps dazu finden Sie in der Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa – Beihilfen, Förderungen und Spartipps“ ab S. 27.

https://www.salzburg.gv.at/fileadmin/Dateien/Gesellschaft/Familie/Forum_Familie/Infoblatt_Geld_f%C3%BCr_die_Familienkassa.pdf

Ein Service der KOKO-Geschäftsführung,

Mag.ª Eva Goetz
Inhaltliche Geschäftsführerin

Mag. Wolfgang Gallei, MBA
Kaufmännischer Geschäftsführer